

Zusammenfassende Erklärung für die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes „Theodor-Heuss-Straße / Haferkamp“

Diese zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 6 Abs. 5 BauGB eine Übersicht über die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Planverfahren. Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange im Flächennutzungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen auf die Umweltbelange Mensch und Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes überprüft wurden.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, die mit der Änderung des FNP vorbereitet werden, sind die Überbauung und damit verursachte Versiegelungen der bisher überwiegend als Grünland genutzten Freifläche „Haferkamp“ zu nennen, die voraussichtlich zu Eingriffen in die Umweltbelange Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche und Wasser führen werden.

Die durch die FNP-Änderung vorbereiteten Eingriffe wurden auf der Ebene des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens ermittelt und bilanziert. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der erheblichen Beeinträchtigungen erfolgen im Rahmen der Eingriffsregelung durch den B-Plan Nr. 177.

Darüber hinaus beinhaltet der Umweltbericht eine artenschutzrechtliche Prüfung. Durch Bauzeitenregelungen zum Schutz von Brutvögeln (Durchführung von Eingriffen in Vegetationsstrukturen außerhalb des Brutzeitraumes) und Fledermäusen (Baumfällarbeiten im Winter) kann ein Eintreten der Verbotsstatbestände des besonderen Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG vermieden werden.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit eingegangen.

Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung für den FNP im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung genommen:

- Ausweisungen des Landschaftsplans
- Beachtung und Beeinflussung der angrenzenden wertvollen Biotope
- Umfang der Kartierungen / Potenzialabschätzung
- Kreuzender Schulverkehr, Sicherheit
- Wald
- Auswirkungen auf die Kaltluftfunktionen der Freifläche, Stadtklima
- Standortalternativenprüfung / Standortauswahlkriterien

- Naherholungsfunktion
- Gesundheit / Lärm

Nach der frühzeitigen Beteiligung wurden diverse Gutachten erstellt, Biotop- und faunistische Kartierungen durchgeführt und die Planung insb. auf Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans weiter ausgearbeitet.

Zu folgenden Themen wurde im Wesentlichen Stellung für den FNP im Rahmen der formellen Beteiligung genommen:

- Vorranggebiet Freiraumfunktion
- Ausweisungen des Landschaftsplans
- Standortalternativenprüfung und -abwägung
- Div. Hinweise und Rückfragen zu Gutachten und Kartierungen

Hierunter waren Anregungen und Hinweise, die in die Begründung aufgenommen wurden, bzw. aufgrund derer eine redaktionelle Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Die Beteiligung des Flächennutzungsplanes wurde wiederholt, da nicht alle relevanten Planunterlagen online einzusehen waren. Im Rahmen der erneuten Beteiligung sind Stellungnahmen der Behörden- und Öffentlichkeit eingegangen, es wurden jedoch keine neuen Abwägungsthemen vorgebracht.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist dem Abwägungspapier zu entnehmen.

3. Aufstellung des B-Plans nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen im Gemeindegebiet

Im Rahmen des Gutachtens zur Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wurde vorab eine Prüfung von Standortalternativen vorgenommen. Hier wird die Notwendigkeit eines neuen Feuerwehrewache, sowie die Standortbedingungen in Hinblick, insb. auf die sicherheitsrelevanten Erreichbarkeitsaspekte herausgearbeitet.

In Anbetracht der dort formulierten Zielsetzungen ergeben sich keine weiteren Planungsalternativen.

Hamburg, 30.06.2025

Mona Borutta
Thomas Wiesmeier

ELBBERG Kruse, Rathje, Springer, Eckebrecht Partnerschaft mbB
Architekt, Stadtplaner und Landschaftsarchitekt
Amtsgericht Hamburg RG-Nr. PR 1101
Lehmweg 17, 20251 Hamburg
Tel. 040 460955-880
E-Mail mail@elbberg.de
Internet www.elbberg.de